

E. Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat Marzling hat in der Sitzung vom 29.03.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.04.2007 hat in der Zeit vom 30.04.2007 bis 01.06.2007 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.04.2007 hat in der Zeit vom 27.04.2007 bis 01.06.2007 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.11.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.12.2007 bis 21.01.2008 beteiligt.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.11.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2007 bis 21.01.2008 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Gemeinde Marzling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.03.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.02.2008 als Satzung beschlossen.

Marzling, den 11. APR. 2008

(Siegel)




Schwaiger
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 14. April 2008 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Marzling, den

(Siegel)




Schwaiger
1. Bürgermeister
